



GEBÜHRENVERZEICHNIS DER STÄDTISCHEN MUSIKSCHULE WEIL AM RHEIN

ELEMENTARBEREICH

GRUPPENUNTERRICHT

EINZELUNTERRICHT

AUFBAUKLASSE

SONSTIGE GEBÜHREN

Monatliche Gebühren	18-*	18+*	Umland 18-*	Umland 18+*
Musikzwerge (MZW) > 45 Minuten	30 €			
Musikalische Früherziehung (MFE) > 45 Minuten	30 €			
Musikalische Grundausbildung (MGA) > 45 Minuten	30 €			
Instrumentale Orientierung (IO) > 45 Minuten	30 €			
Instrumentaler Grundschulunterricht (IGRU) > 45 Minuten	19 €			
2er-Gruppe > 30 Minuten	45 €	58 €	51 €	65 €
2er-Gruppe > 45 Minuten	68 €	88 €	78 €	98 €
ab 3er-Gruppe > 45 Minuten	39 €	50 €	44 €	56 €
ab 3er-Gruppe > 60 Minuten	53 €	68 €	60 €	76 €
Einzelunterricht > 15 Minuten	38 €	49 €	43 €	55 €
Einzelunterricht > 30 Minuten	76 €	98 €	87 €	110 €
Einzelunterricht > 45 Minuten	114 €	148 €	131 €	165 €
Aufbauklasse > 45 Minuten + 30 Minuten	127 €	165 €	146 €	184 €
Miete pro Instrument	20 €	20 €	20 €	20 €

* 18- bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

18+ ab dem 19. Lebensjahr

Umland Ortschaften außerhalb des Betätigungsfeldes der Städtischen Musikschule

Ermäßigungen

1. Ermäßigungen werden für Schüler:innen, Auszubildende und Studierende bis maximal zur Vollendung des 27. Lebensjahrs gewährt. Die Ermäßigung besteht aus der Abrechnung nach dem „18-“ Gebührensatz.
2. Für Familienpassinhaber:innen werden auf Vorlage des Familienpasses 30 Prozent Ermäßigung pro Schüler:in gewährt.
3. Gegen Vorlage eines Nachweises (insbesondere Bewilligungsbescheid von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts) kann eine Sozialermäßigung in Höhe von 50 Prozent der Musikschulgebühr für Leistungsberechtigte nach den Sozialgesetzbüchern gewährt werden.
4. Ermäßigungen nach Absatz 2 und 3 können nicht gleichzeitig gewährt werden.
5. Ermäßigungen werden seitens der Musikschule nur für die Gültigkeitsdauer des Nachweises der Ermäßigung durch den/die Schüler:in gewährt. Es obliegt dem/der Schüler:in, die Gültigkeit der Ermäßigung nachzuweisen. Erfolgt kein Nachweis, wird automatisch die volle Gebühr berechnet.
6. Ermäßigungen werden nicht rückwirkend gewährt.